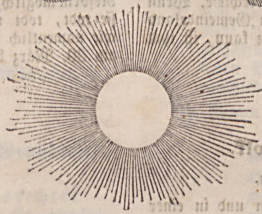


DIE SONNE



Dieses Blatt erscheint, außer Montag, alle Tage zu dem halbjährigen Preise von 1 fl. 48 kr., vierteljährig 54 kr., monatlich 18 kr. für Stuttgart; auswärts mit dem Postzuschlag von 1 fl. jährlich. Die Circulationsgebühr beträgt für die dreispaltige Zeile 2 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Briefe und Beiträge sind an die Redaction der Sonne, Girschgasse Nr. 27, einzusenden. Die Expedition besorgt Herr Carl Merz, Girschgasse Nr. 27.

Nr. 53. Dienstag den 25. Juli 1848.

Stuttgart.

Einladung zur Bestellung der Zeitschrift: „Die Sonne.“

Die Sonne erfreut sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens einer stets sich mehrenden Theilnahme, sowohl von Seiten der Politik-er entschiedenem Gesinnung, als auch von Seiten der arbeitenden Klassen, die ihre Interessen darin vertreten sehen. Sie hält das Banner der Volkssouverainität fürchtlos empor, und strebt die Herrschaft dieses Prinzips mit allen geistigen Mitteln unermüdet an. Die Freiheit des Volks und seine materielle Wohlfahrt kann erst gedeihen nach Beseitigung aller Vorrechte einzelner Klassen oder Familien, das Gesetz kann nur geheiligt werden durch Unterordnung Aller unter dasselbe. — In der künftigen Bildung unserer Jugend erkennt die Sonne die kräftigsten Schutzmänner gegen jede freiheitsuntergrabende Macht, und ladet deshalb auch Schulleute zu gefälliger Beachtung des Blattes und zu gütiger Unterstützung durch gefällige Beiträge aus der Schulleute ein. Eine nunmehr folgende Reihe von leitenden Artikeln „die Zukunft der Schule“, von Friedrich Mühlacker, dürfte für jeden Freund freier Volksbildung von Interesse sein.

Die Sonne erscheint mit Ausnahme des Montags, jeden Tag zu den oben bemerkten Preisen. Zu zahlreichen Bestellungen ladet ein — den 25. Juli 1848 —

Die Redaction:
G. Nau.

Der sittliche Staat.

Von Fr. Mühlacker.

Neuntes Kapitel.

Die Gemeinde.

Die frühere Gemeindeverwaltung, Armenversorgung.

Der Polizeistaat, ohne Ahnung von dem Wesen des sittlichen Staates, hat in seiner feindseligen Stimmung gegen jeden Aufschwung des Volksgestes, diesen zumeist in den Gemeinden unterdrückt, wohl fühlend, daß die Gemeinden, als die nächsten Glieder des Staats, zuerst gelähmt werden müssen, wenn die unbeschränkte Herrschaft nach oben von Dauer sein solle. Darum bulstete er der Gemeindevorstände in der Lebenslänglichkeit ihrer Gemeinderäthe, darum verbot er die Öffentlichkeit der Gemeinderathesverhandlungen, darum beschränkte er die Strafgewalt der Gemeindevorstände, und machte diese durch eine Masse von Verordnungen zu unterbänigen Knechten der Oberbeamten, darum entzog er ihnen die Wahl ihrer Geistlichen und Lehrer, und was dieser Beschränkungen mehr sind. Erst nach vielen Kämpfen ließ er sich herbei, die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe aufzuheben, einen Bürgerauschuss als beaufsichtigende Volkshelle, gegenüber den gemeindevorständlichen Besugnissen anzuerkennen. Aber noch steht die Lebenslänglichkeit der Ortsvorstände fest, noch bestehen die die Thätigkeit derselben beherrschenden Bestimmungen, der lähmende Zustandsengang u. s. w. Wie wollen der neuen Volksergierung nicht den Vorwurf machen, als begünstige sie den bisherigen Zustand durch das Fortbestehenlassen der veralteten Bestimmungen, wir wissen gar wohl, daß nicht Alles mit Einem Male geschehen kann. Aber mit allem Ernste möchten wir auf die Dringlichkeit und Nothwendigkeit einer veränderten Gemeindeverwaltung, auf bessere Gemeindeeinrichtungen, Erschaffung zweckmäßiger Anstalten für die arbeitenden Kräfte und manches Andere aufmerksam machen, was hier unnöthig ist, speziell anzuführen.

In zweckmäßiger Gemeindeverwaltung, Gemeindevorständen und Einrichtungen, sehen wir eine Hauptabhülfe gegen die Noth der Jetztzeit. Eine Abhilfe, die ohne große Kosten zum sichersten Ziele führt.

Wir wollen dieses des Näheren ausführen.

Ein ebenso fruchtbares Kapital, als das Geld oder die Kraft, ist die Zeit. Zeitverräumniß ist ein Verlust an Kraft, und eben dadurch an dem durch die Kraft erzeugten Lohn. Der Landmann, der an diesem Ende der Markung ein Gütlein, am andern Ende ein anderes u. s. f. besißet, verliert durch Hin- und Herlaufen bei der Bearbeitung des Feldes ungemein viele Zeit und Kraft, kommt wegen Verhütung der Feldwege in mancherlei Streitigkeiten und Prozesse mit seinen Nachbarn, und kann überhaupt seine zerstreuten Felder nicht mit dem Fleiß und dem lobnenden Erfolge bebauen, wie er dieses könnte, wenn er sie besämen hätte. Darum sollten tüchtige Ortsvorstände und verständige Bürger vor Allen ihr Augenmerk auf die Abänderung der einzelnen Vorurtheile richten. Freilich werden sie alsdann mit mancherlei Vorurtheilen altherkömmlichen Lasten u. dgl. zu kämpfen haben; aber wo ist das Gute, das ohne Kampf errungen worden, wo ein Vortheil, der nur so aus den Wolken herabgefallen wäre? In allen Ländern, wo diese Gütervereinigung besteht, kommt der Landmann zu Wohlstand, vorausgesetzt, daß sein Boden frei ist, welche letztere Voraussetzung ja auch bei uns zur Wahrheit werden wird. Es ist klar, daß jene Gütervereinigung keine Angelegenheit der Gesetzgebung, sondern des freiwilligen Uebereinkommens der betheiligten Gemeindeglieder sein kann; aber warum sollten endlich nicht Alle dasselbe in Stand setzen wollen, was anfangs nur wenige Verständige mit Nutzen eingeführt haben? Ist ferner einmal der Boden gänzlich frei, so werden manche Strecken unfruchtbarer Bodens der Cultur anheimfallen, deren Bau bisan wegen der darauf ruhenden Lasten unthunlich war. Es gibt noch viele solcher Strecken in Deutschland (Moore, steinigtes Feld u. s. w.). Die Gemeinden übernehmen deren Entsumpfung, Beschüttung mit fruchtbarem Boden. Wie viele Arbeitslose können hier beschäfs-

208

206

212

202

217

197

257

157

307

107

707

Ende

Anfang